



Merkblatt Projektbeitrag Beitrag an sportliche Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche

Stand: April 2019

Luzern, 5. April 2019 vi

Grundlage

Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes:

Art. 9 Gesuche für Beiträge an Projekte

¹ Die Fondsverwaltung kann Beiträge an sportliche Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche ausrichten.

² Die schriftlichen Beitragsgesuche sind bei der zuständigen Dienstabteilung der Stadt Luzern (*Kultur und Sport*), zuhanden der Fondsverwaltung, einzureichen. Dem Gesuch ist ein Projektbeschrieb mit Budget und Finanzierungsplan beizulegen. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist nachzuweisen.

Art. 3 Beitragsberechtigung

¹ Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Clubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von sieben bis zwanzig Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen in der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen.

² Nur teilweise berechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

³ Nicht beitragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Sportangebote. Dazu zählen auch Einzel- und Gruppentrainings gegen Bezahlung (z. B. Tennislektionen u. a.)

Gesuchsbehandlung: Eingereichte Gesuche werden zweimal jährlich von den Mitgliedern der Fondskommission behandelt.

Eingabe: Im Gesuchsportal jeweils 2 Monate vor Projektstart.

Kriterien

Die Förderwürdigkeit vorgeschlagener Projekte wird anhand verschiedener Faktoren bestimmt. Projekte mit Bezug auf **eines** der folgenden Kriterien gelten als förderwürdig:

- **Anschubfinanzierung:**
Es handelt sich um eine Finanzierung im Sinne eines Pilotprojekts von max. drei Jahren, im Bereich der Jugend- und Nachwuchsförderung.
- **Infrastruktur/Material:**
Kosten, welche bei der Umsetzung von Projekten und Angeboten für Kinder und Jugendliche anfallen.
- **Einzel sportler/-innen Förderung:**
Für die Vorbereitung auf spezielle Wettkämpfe (Talentcard von Swiss Olympic¹) können Sportler/-innen ein Gesuch zur Deckung der Eigenkosten stellen, welche nicht durch Verband oder Verein gedeckt sind.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Moreno Villiger, Kultur und Sport

sport@stadtluzern.ch, Tel: 041 208 83 07

Stadt Luzern
Kultur und Sport



Moreno Villiger
Fachperson Sport

¹ Eine Swiss Olympic Talents Card erhalten Athleten von nationalen Mitgliederverbänden mit einem bewilligten und umgesetzten Nachwuchs-Förderkonzept.